



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

GZ BKA-653.297/0002-V/2/b/2016
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (+43 1) 531 15-2375
Fax (+43 1) 531 09-9500
e-mail: vpost@bka.gv.at
DVR: 0000019

14/6

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Betrifft: Verordnung des Landeshauptmannes von Tirol vom 5. Juli 2016, mit der die Geschäftsordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung geändert wird, sowie Verordnung des Landeshauptmannes von Tirol vom 5. Juli 2016, mit der die Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung geändert wird

Im Verfahren nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 5 des Bundesverfassungsgesetzes betreffend Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien, BGBl. Nr. 289/1925, wurde eine Änderung der Geschäftsordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung übermittelt und um Einholung der Zustimmung der Bundesregierung ersucht. Weiters wurde im Verfahren nach § 2 Abs. 5 leg. cit. eine Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung übermittelt und um Einholung der Zustimmung der Bundesregierung ersucht.

Das Bundeskanzleramt hat sämtliche Bundesministerien befasst; es wurden keine Bedenken geltend gemacht.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Tirol folgendes Schreiben zu richten:

"An den
Herrn Landeshauptmann
von Tirol
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Sachbearbeiterin
KALANJ

DW
202853

Ihre GZ/vom
VD-399/260-2016
7. Juli 2016

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 27. September 2016 beschlossen, der Änderung der Geschäftsordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 5 des Bundesverfassungsgesetzes betreffend Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien, BGBl. Nr. 289/1925, zuzustimmen.

Die Bundesregierung hat in dieser Sitzung weiters beschlossen, der Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung gemäß § 2 Abs. 5 leg. cit. zuzustimmen. "

21. September 2016
Der Bundesminister
für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien:
DROZDA